

## **Antrag**

der Fraktionen von SPD; FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

## Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für das Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland einzusetzen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, parallel zur o. g. Bundesratsinitiative unverzüglich Kriterien zur Haltung und Zucht von Pelztieren zu erlassen, die sich an den bereits existierenden Regelungen Hessens, Bayerns sowie Nordrhein-Westfalens orientieren.
- Die Landesregierung wird gebeten, über die Gespräche auf Bundesebene sowie über die bis dahin eingeleiteten Aktivitäten auf Landesebene in der 15. Tagung des Landestages zu berichten.

<u>Begrundung:</u>

In Schleswig-Holstein ist 1998 über art- und tierschutzgerechte Haltungsbedingungen in der Pelztierhaltung debattiert worden. Im Hinblick auf eine neue zu erwartende supranationale Empfehlung und eine Selbstverpflichtung der Pelztier- und Chinchillazüchter ist ein schleswig-holsteinisches Vorgehen seinerzeit zurückgestellt worden. Angesichts der nicht ausreichenden Regelung in der "Ersten Bekanntmachung der deutschen Übersetzung von Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, (veröffentlicht am 11.5.2000 im Bundesanzeiger Nr. 89a; in Kraft getreten am 22.12.99) sowie des aktuellen Handlungsbedarfes (siehe Vorfälle um den Betrieb im Kreis Schleswig-Flensburg im letzten Jahr, die zu dessen Schließung geführt haben) gibt es aktuellen Handlungsbedarf.

Ziel aller Aktivitäten sollte ein deutschland- und dann europaweites Verbot der Pelztierhaltung sein, wie es Großbritannien bereits eingeführt hat und die Niederlande planen.

Um dieses nur langfristig zu erreichende Ziel schrittweise mit praxisnahen und effektiven Verbesserungen in der Pelztierhaltung zu flankieren, sollte in Schleswig-Holstein ein Erlass analog zu den existierenden Regelungen in Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen ergehen, in dem z.B. Haltungskriterien für Nerze wie Mindestbodenfläche 6

qm, Nutzung eines Wasserbeckens, artgerechte Fütterung oder Beschäftigungsmöglichkeiten (nicht nur Stroheinlage) festgeschrieben werden.

Sandra Redmann und Fraktion

Dr. Heiner Garg und Fraktion

Irene Fröhlich und Fraktion

Lars Harms